

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei G. H. Ulrich & Co.
Brettestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streissand,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Mr. 287.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 26. April.

Nachrufe 20 Pf. die schlagspaltete Petition oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 24. April. Der Kaiser hat im Namen des Reiches die bisherigen Regierungsassessoren Hermann in Colmar, Graf von Geldern in Meck., Dr. Rößbach in Straßburg i. C. und Becker in Meck zu kaiserlichen Regierungsräthen in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen zu ernennen geruht.

Der Regierungsrath Freiherr Du Prel, der Regierungsassessor Dr. Bickell und der Landes-Thierarzt Zündel sind zu ständigen Hülfarbeitern im Ministerium für Elsaß-Lothringen ernannt worden.

Der König hat geruht: den Gutsbesitzer Gottlob v. Nathusius auf Orłowo zum Landrat zu ernennen. Demselben ist das Landratsamt im Kreise Obornik übertragen worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Pieckler am Gymnasium zu Nordhausen ist zum Oberlehrer ernannt worden. An der Kunst-Akademie in Kassel ist der Maler Knackfuß als Lehrer angestellt worden.

Der Amtsrichter Schubert in Tost ist, unter Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Groß-Strehlitz, zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Groß-Strehlitz ernannt worden. Zu Notaren sind ernannt worden: 1) in den Hohenzollernischen Landen: die Rechtsanwälte Barkow und Radby in Hechingen, unter Anweisung ihres Wohnsitzes in Hechingen; 2) im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. M., mit Ausnahme der Hohenzollernischen Lande: die Rechtsanwälte Justizrat Hülf, Nemisch, Keller und v. Nößler in Limburg, unter Anweisung ihres Wohnsitzes in Limburg, der Rechtsanwalt Belde in Diez, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Diez, der Rechtsanwalt Staehler in Weilburg, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Weilburg, die Rechtsanwälte Justizrat Dr. Grochmann, Dr. Stamm, Schenk, Dr. Her, Dr. Brück, Dr. Siebert, Franz Ebel, Schick und Dr. Koch in Wiesbaden, unter Anweisung ihres Wohnsitzes in Wiesbaden, der Rechtsanwalt Götz in Eltville, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Eltville, der Rechtsanwalt Ernst Ebel in Nüdesheim, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Nüdesheim, der Rechtsanwalt Bauer in Höchstädt, unter Anweisung ihres Wohnsitzes in Höchstädt.

Bereft sind: der Amtsgerichts-Rath Sattig in Glogau als Landgerichts-Rath an das Landgericht dafelbst, der Amtsgerichts-Rath Kleinow in Angermünde an das Amtsgericht in Glogau, der Amtsgerichts-Rath ausleuter in Rawitsch als Landgerichts-Rath an das Landgericht in Posen, der Landgerichts-Rath Herden in Oveln als Amtsgerichts-Rath an das Amtsgericht in Groß-Strehlitz, der Amtsgerichts-Rath Wippermann in Tecklenburg als Landgerichts-Rath an das Landgericht in Münster, der Amtsgerichts-Rath Klein in Braunschweig als Landgerichts-Rath an das Landgericht in Lüneburg, der Amtsrichter Belthussen in Sonnenburg an das Amtsgericht in Mühlhausen i. Th. und der Amtsrichter von Bischofshausen in Lichtenau (Reg.-Bez. Kassel) als Landrichter an das Landgericht in Paderborn. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Regierungs-Assessor a. D. Hedemann bei dem Landgericht I. in Berlin und der Gerichts-Assessor Neuhof bei dem Amtsgericht in Neustadt-Magdeburg. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt Justiz-Rath von Schenk bei dem Landgericht in Arnswalde und der Rechtsanwalt Kallenbach in Strasburg bei dem Landgericht in Thorn. Dem Notar, Rechtsanwalt Keller in Worbis ist vom 1. Juli d. J. ab der Wohnsitz in Nordhausen angewiesen. Die nachgesetzte Dienstentlastung ist ertheilt; dem ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht in Cleve Ringe mit Pension, dem Landgerichts-Rath Südek in Altona behufs Übertritts in den Dienst der freien Stadt Hamburg, dem Amtsgerichts-Rath Lambrecht in Burg mit Pension, dem Notar, Justiz-Rath von Hagen in Stendal und dem Notar, Justiz-Rath Kittel in Wongrowitz. Der Ober-Landesgerichts-Rath Moschner in Posen, der erste Staatsanwalt bei dem Landgericht in Nordhausen Dr. Tuchen und der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Haase in Tönning sind gestorben.

Deutscher Reichstag.

37. Sitzung.

Berlin, 24. April, 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths:

Scholz. In dritter Berathung wird die Zusammenstellung der Liquidationen über die aus der Kriegskostenbeschädigung zu erlegenden Beträge genehmigt und sodann in die erste Berathung des Gesetzentwurfs betriebe. Die Änderung des Art. 4 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 eingetreten. An Stelle des ersten Satzes des Art. 4 soll folgende Bestimmung treten: "Der Gesamtbetrag der Reichssilbermünzen soll bis auf Weiteres 3000 (bisher 2500) Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reiches nicht übersteigen".

Unterstaatssekretär Scholz: Die von mir bei der Etatsberathung in Aussicht gestellte Eventualität, daß noch im Laufe der Session ein Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung des Maximums der ausgeprägten Silbermünzen auf 12 M. vorgelegt würde, ist eingetreten, nachdem die verbündeten Regierungen das Bedürfnis einer solchen Änderung anerkannt haben. Der Gesetzentwurf steht vollständig auf dem Boden des jetzt geltenden Münzgesetzes, sucht lediglich einem faktisch bemerkbar gewordenen Bedürfnis abzuholzen, vermeidet jeden Eingriff in diese Gesetzung und gibt daher zu prinzipiellen Erörterungen keinen Anlaß. Es ist keineswegs die Absicht der verbündeten Regierungen, sofort von der Erhöhung Gebrauch zu machen, sondern erst allmählich nach Maßgabe des Bedürfnisses. Wir werden vielleicht mit einer verhältnismäßig geringen Ausprägung in diesem Jahre dem Bedürfnis genügen können. Das Ausprägungsmaterial ist in Höhe von 300,000 Pfund aus den früheren Einziehungen von Thalern vorhanden. Das bereits vorhandene Silber soll zuerst verwendet werden, dann soll aber nicht etwa Silber gekauft, sondern dasselbe durch Einziehung von Thalern beschafft werden.

Abg. Dr. Bamberger: Der Vertreter der verbündeten Regierungen hat mir durch seine lebte entgegenkommende Erklärung, daß die Regierung nicht denke, neues Silber zur Ausprägung anzuschaffen, sondern nur die vorhandenen Bestände zu vermerken, die Behandlung der Sache wesentlich vereinfacht. Der Gegenstand, der uns hier beschäftigt, ist eigentlich sehr bescheidener Natur. Es handelt sich darum, wie viel unterwertiges Geld kann zugesetzt werden zu einem guten Gericht Münzumlauf, damit es für den Wagen der Nation noch verdaulich bleibt und nicht irgendwie schädlich wird. Im Keime geboren ist das Gesetz, das uns heute beschäftigt, bereits im Jahre 1876, als dem Bundesrat eine Vorlage zuging, das Maximum der Silber-

scheidemünze des Reiches von 10 auf 15 Mark pro Kopf zu erhöhen. Sie wurde aber in den Kreisen, die sich mit dem Gegenstand beschäftigen, so allseitig verurtheilt, daß sie im Schoße des Bundesrates nach reiflicher Erwägung der verbündeten Regierungen, wie ich annehme, wieder beseitigt wurde. Nun kommt heute dieses in einem engen Maßstab sich bewegende Gesetz, welches die Erhöhung nicht um 5, sondern um 2 Mark pro Kopf vorschlägt. Wären wir in normalen Verhältnissen eines vollkommen abgeschlossenen Münzsystems, wäre gar kein Verdacht darüber vor, daß etwa unrichtige Motive bei der Emanation dieses Vorlasses mit eingeflossen sein könnten, so würde die Frage, um die es sich handelt, sehr einfach zu stellen sein. Man würde nur zu untersuchen haben, ob sich in der That ein faktisches Bedürfnis nach vermehrtem Silbergeld herausgestellt hat oder nicht, ob 10 oder 12 Mark pro Kopf nötig sind, darüber giebt es gar keine abschließende Lebze, das kann nur an der Hand der Thatfachen untersucht werden. Hätte ich gar keinen Verdacht, daß der am Schlus der Motive ausgesprochene Gedanke, es sei doch zugleich sehr willkommen, hier eine Verwendung für das müsig liegende Silber und eine Erleichterung für den auststehenden Kredit zu finden, wenn auch nur theilweise, auf die Entstehung der Vorlage mit eingewirkt habe, bei allem Vertrauen zu der Auffassung der Herren werden Sie so würde ich von vornherein mit vielen Vertrauen der Ansicht der Regierung entgegenkommen sein, ohne darauf zu dringen, daß sie den Beweis der Nothwendigkeit ihrer Maßregel beibringen muß. Aber mir nicht verübeln, wenn ich befenne, daß mir der Gedanke nahe liegt, der Wunsch sei der Vater des Gesetzes und die Lust, sich einigermaßen zu erleichtern, sei bei der Idee, nun eine neue Verwendung für das Silber zu finden, mit werthätig gewesen.

Für mich besteht nun dieser Grund nicht, im Gegenteil, ich verhorre ihn; denn nach alter, feststehender und von Praktikern und Theoretikern allseitig anerkannter Erfahrung ist nichts schlimmer und verderblicher, als wenn bei der Schaffung von Münzen eine Absicht auf Gewinn, auf Luftrührung mitunterläuft. Daher muß ich ein wenig argwohnisch und strenger, als ich es sonst unter anderen Umständen gethan hätte, nach der thathaften Bemühung forschten, aus welcher deduzirt werden soll, daß wir einen größeren Bedarf von kleineren Münzen nötig haben. Den Schrei wegen Mangels an Scheidemünze, wenn er allgemein erhoben werden, müßte jeder gehört haben, bevor er noch bis zur Regierung dringt. Ich habe nichts dergleichen vernommen, obwohl ich so ziemlich erfahre, was in diesen Verhältnissen vorgeht, ja von Seiten der Handelsfächern u. a. den Bekehr vertretender Körperschaften nur eine einzige offizielle Kündigung, in dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbefächer über das Jahr 1878, und diese lautet gerade in dem entgegengesetzten Sinne: „Die weit aus größter Majorität der Kammer ist der Ansicht, daß man eine Vermehrung des Silbers unter keinen Umständen anstreben soll, weil hierdurch die reine Goldwährung gefährdet würde und die Erfahrung weniger Jahre nicht hinreichen könnte, den Ausspruch zu thun, daß eine Erhöhung des Ausprägungsmasses angezeigt sei.“ Die Motive bringen uns nur einige Rechnungen, welche auch nicht viel beweisen. Es ist darin gezeigt, daß in Norddeutschland der Betrag der ausgeprägten Silbermünzen weniger als 6 Mark per Kopf, in Süddeutschland dagegen, wo man an Silbermünze, namentlich an kleinen, mehr gewohnt ist, mehr betrage und man hat aus diesem Verhältnis deduzirt, daß man mehr Scheidemünze machen müsse. Diese imaginäre Grenzlinie zwischen Nord- und Süddeutschland scheint mir nicht sehr beweiskräftig. Es ist keine Barriere, hinter welcher ungeheure Scheidemünzen stehen, denn sie bewegt sich hin und her, und wenn ein Mangel laut geworden wäre an einer oder der anderen Stelle, würde sich das Niveau ausgleichen haben. Wenn ferner angeführt wird, daß über zu viele Scheidemünze keine Klage erhoben worden sei, so ist dies ein sehr unvollkommenes Beweis. Als 1873 das Münzgesetz gemacht worden, hat der damalige Regierungsvertreter, der jetzige Präsident des Reichsinvalidenfonds Dr. Michaelis, der ein außerordentlich scharfer Denker und Kenner in diesen Dingen ist, den vorztrefflichen Ausspruch gethan, ein richtiges Maß von Scheidemünzen in einem Lande müßte gehabt, ein richtiges Maß von Scheidemünzen in einem Lande müßte gehabt sein, daß immer eben etwas weniger vorhanden und Bedürfnis danach sei, und das werden Sie auch in zivilisierten Ländern meistens finden. Das ist kein Beweis für einen Mangel an Scheidemünzen, wenn Leute, die nicht genug mit sich tragen, im gegebenen Augenblick zu wenig Scheidemünze haben. Ich darf vielleicht erwarten, daß uns die Herren Regierungsvertreter, wenn es noch nicht geschehen sein sollte, zwischen der ersten und zweiten Lesung ein Gutachten von Seiten des Reichsbankdirektoriums beschaffen. Es wäre überhaupt wünschenswert, daß gerade dieses Departement, so wie es in England geschieht, speziell von der Reichsbank gepflegt und überwacht werde. Wir haben doch im ersten Paragraphen des Reichsbankgesetzes diesem Institute die Überwachung und Leitung der Umlaufsverhältnisse im deutschen Reich ausdrücklich anvertraut und dazu gehört auch dieser sehr wichtige Theil der Scheidemünzen. In Frankreich ist bekanntlich durch die 1865 gegründete lateinische Münzkonvention ein Normalmaximalmaß für die umlaufenden Scheidemünzen im Betrage von 6 Frs. per Kopf der fünf darüber befreiteten Länder festgesetzt worden, was so viel ist als 18 Mark. Wir haben 10 Mark. Nun können wir freilich unsere Münze nicht mit der von Frankreich vergleichen, weil ja in Frankreich wegen der Doppelwährung Fünffrankstücke in ungemeinem Betrage als Theilungsmünze ausgeprägt werden können, während wir unter 10 Mark keine Theilungsmünze mehr haben. Allein wir haben ja noch zwischen 400 und 500 Millionen Thaler, die gerade 10 und sogar noch besser als Scheidemünze funktionieren, wie die Fünffrankstücke. Außerdem haben wir die Fünffrankstücke in Gold, welche auch den Dienst einer theilen den Münze verrichten und wir besitzen von dieser Münze 27 Millionen Mark. Ich finde diese Münze nicht genug im Verkehr; wir würden von dieser vollwertigen Scheidemünze einen größeren Betrag sehr gut verdauen können. Wenn sich ein Bedürfnis zeigt, könnten wir es wohl versuchen, ob nicht mit den goldenen Fünffrankstücken geholfen werden kann. Es wäre das solidar, als wenn wir es mit diesen minderwertigen Silbermünzen verjüchten. Dazu kommt, daß wir 160 Millionen Kassenscheine haben, von denen früher 50, nach neueren Vorschlägen 40 Millionen in Fünffrankstücken ausgegeben sind. Endlich ist nicht zu vergessen, daß während wir schon jetzt 10 Mark pro Kopf Silberscheidemünze haben, ein Betrag, der unter Berechnung des Goldes und der Reichskassenscheine auf 11½ M. pro Kopf sich erhöht, in Frankreich zur Zeit, als der lateinische Münzbund geschlossen wurde und die Goldzirkulation im Wesentlichen Gold war, nur 4,80 Mark für nötig gehalten wurde, also der Schluss nicht dahin deutet, daß bei uns das Bedürfnis nach einem größeren Verhältnis von Silber-

scheidemünzen vorhanden ist. In den Motiven ist in Bezug auf England eine Stelle aus dem Bericht der Silberkommission von 1876 erwähnt, in dem der Betrag des in England ausgemünzten Silbers auf 19 Millionen Pfund Sterling angegeben wird, was mehr als 10 Schilling, also mehr als 10 Mark pro Kopf macht. Allein jene 19 Millionen Pfund Sterling bilden nur die Differenz zwischen den seit langer Zeit gemachten Ausprägungen und der Biedereinziehung von schadhafter Silberscheidemünze. Es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich und durchaus nicht anzunehmen, daß noch jetzt in Großbritannien 19 Millionen Scheidemünze im Umlauf sind. Nach den höchst gehenden Schätzungen sind in England 15 Millionen Pfund an Silberscheidemünzen im Umlauf, was noch nicht 10 Mark per Kopf macht. Und dabei sind Klagen laut geworden, daß dieser Betrag zu groß wäre. In der englischen Bank — das möchte ich auch bei uns eingerichtet wissen — besteht ein besonderes Departement für die Silberscheidemünzen. Jeder, der über zu viel oder zu wenig flagt, wendet sich durch seine Provinzialbank oder direkt an dieses Departement und erhält aus den vorhandenen Vorräthen, was er braucht, oder es wird ihm abgenommen, was er zu viel hat. Eine ähnliche Einrichtung haben wir allerdings durch die Berechtigung der Einziehung der Scheidemünzen gegen Gold, aber für das Ausgeben haben wir eine gute Einrichtung nicht. Die anderen Länder haben eher ein geringeres, als ein größeres Verhältnis zwischen Scheidemünze und Normalcourant als Deutschland. Amerika, Holland und die standavischen Staaten haben bis jetzt per Kopf weniger Scheidemünze als wir. Das Vorhandensein eines Bedürfnisses kann ich deshalb nicht konstatieren. Obgleich ich mich gar nicht für diese Vorlage erwärme, werde ich ihr doch keine Opposition machen.

Allein wir stehen seit einem Jahre vor dem Entschluß der Regierung, in der Ausführung des Münzgesetzes weder vor noch rückwärts zu gehen und kein Silber, zunächst keinen Thaler weiter einzuziehen, ja sogar auch kein Barrensilber zu verkaufen. Ist nun unter diesen Umständen Werth darauf zu legen, daß die vorhandenen Thaler in Zweimarkstücke umgeprägt werden oder nicht? So lange wir unser Münzgesetz nicht abgeschlossen haben, ist es mir einerlei, ob Dreimarkstücke zu viel im Umlauf sind. Ein solcher Fanatiker des Dezimalsystems bin ich nicht, daß ich nicht ein Paar Jahre die Dreimarkstücke im Umlauf sehen könnte, wenn auch der Abg. Mosle gestern von meinem Doltrinarismus sprach, auf den ich aber nach und nach bei der sich breit machenden Unlust etwas zu lernen stolz sein werde. Für mich ist hier ein tieferer Grund maßgebend, nämlich die Sicherheit unserer Münzverhältnisse, welche wesentlich konzentriert ist in dem Deckungswert der Reichsbank, die nötigenfalls bereit sein muß, irgend ein Wertzeichen gegen ein vollwertiges umtauschen. Ich bin aber über die Zusammensetzung unserer Reichsbankreserve nicht vollständig beruhigt. Der Artikel 9 des Münzgesetzes verpflichtet nämlich die Bank, die Reichssilberscheidemünzen in Gold umtauschen, wenn es nothwendig wird. Im Augenblick zirkulieren auch noch 160 Millionen Mark an Reichsfälschenscheinen. Das Silber wird allerdings nur bei übermäßiger Zirkulation einen gewissen Druck auf die Verpflichtung der Reichsbank ausüben. Nun haben wir ja bis jetzt noch niemals einen offiziellen Aufschluß darüber erhalten, wie sich das Verhältnis des Baarschakes in der Reichsbank zwischen Silber und Gold theilt. Ich möchte aber die Bundesregierung ersuchen, dieses klarzulegen, da hier die Sicherheit auf Klarheit beruht. Die englische Bank hat nur Gold in ihrer Reserve, obgleich sie berechtigt ist, ein Fünftel in Silber zu haben, und die französische Bank verkündet bei jedem Wochenausweis ihren Bestand an Gold und Silber. Wüßten wir heute schon, wie die Dinge stehen, so könnten wir hier mit ganz anderen Elementen rechnen. In der Umprägung der Dreimarkstücke in Zweimarkstücke sehe ich nun einfach den Vortheil, daß damit wieder ein Theil des Silbers in Umlauf kommt, und die Goldmünze in der Bank wächst, dadurch aber ihre Clasitität zunimmt, ja die Möglichkeit ausgedehnt wird, bei schwierigen Zeiten den Zinsfuß nicht zu rasch hinaufzusetzen, was als ein gesundes Verhältnis erscheint. Mit den Ausführungen des Bundescommisars Schraut, welche bei der vorigen Münzdebatte soviel Licht auf die Sache geworfen haben, bin ich nur in einem Punkte nicht einverstanden. Er meinte nämlich, der große Vorrath von Thalern, den die Zirkulation nicht verträgt, sei wenig bedeckt, weil er im Schatz der Bank liege. Dem gegenüber liegt das Ungesunde des gegenwärtigen Verhältnisses eben darin, daß der lebendige Verkehr den Thaler nicht verträgt, sondern zurückstößt, sodass man sich entschlossen hat, die Thaler nicht wieder auszugeben, und daß also, wenn wir nur 6 oder 700 Millionen Mark Baarvorrauth in der Bank lesen, ein gewisser Theil darin liegt, der die aktiven internationalen Zahlungsverträge der Bank ebensoviel vermindern könnte. Wenn es uns gelingt, von diesem Silber einen Theil in lebendigen Umlauf zu setzen, so daß das Publikum sich auch mit ihm vertraut macht, dann wären unsere Verhältnisse viel besser. Es wäre gewissermaßen ein nicht aussichtsloser Versuch, die bis jetzt mißlungene Ausgabe von Thalern für die Zirkulation in einer neuen Form zu unternehmen. Nur das eine muß ich einhalten: es soll durch das, was wir hier beschließen, der Umlauf von Silber überhaupt, sei es innerhalb oder außerhalb der Bank, nicht vermehrt werden und ich werde deshalb bei der zweiten Lesung den Antrag stellen, daß außer den bereits vorhandenen Barren im Betrage von 300,000 Pfund kein neuer Silber zur Ausprägung von Scheidemünzen benutzt wird. Ich würde dies für eine Schädigung des Sicherheitsbestandes unseres Umlaufmittels ansehen müssen und mit der Annahme meines Antrages die Vorlage beantragt habe, um eine Art Lukrum zu machen. Der Regierungskommissar hat zwar eine beruhigende Zusicherung im Sinne meines Antrages gegeben, aber es steht nicht im Gesetz. Meiner Ansicht nach sollte allerdings auch das Barrensilber nicht ausgeprägt werden. Als Grund für diese Ausprägung giebt der Regierungsvertreter an, daß die Barren nicht zinslos liegen bleiben sollen. Das erkenne ich an, aber man kann im Leben nicht immer das Angenehmen thun, wenn man das Vorsichtige thun will und ich halte es entschieden für eine Verschlechterung unseres Umlaufs, wenn wir bereits ausgeschiedenes Silber wieder in denselben hineinziehen. Es kommt gar nicht darauf an, wie eine Scheidemünze zufallt. Aus diesem Grunde haben wir, wie die meisten anderen Staaten, unsere Scheidemünze unterwertig ausgeprägt. Ich kann mir denken, daß eine Scheidemünze bloß aus Knöpfen besteht, und doch ein Agio hätte, wenn sie nicht in genügender Menge vorhanden wäre. Die Gefahr liegt nur darin, daß diese unterwertige Scheidemünze das richtige Maß überschreitet, in welchem sie zu der Courantmünze, die den Hauptumsatz bildet, stehen soll. In dieser Beziehung fürchte ich, geben sich

unsere Reichsbehörden einer gewissen Sorglosigkeit hin. Man fürchtet entfernte Gefahren nicht. So fährt z. B. der Bankpräsident trotz unserer Warnung fort, Wechsel unter seinem offiziellen Zinsfuß zu kaufen und dadurch den Baarschau stärker in Anspruch zu nehmen, weil er der Versuchung nicht widerstehen kann, noch einiges Geld mehr auf Zinsen anzulegen. Vorsichtsmäßig braucht man allerdings für seltene Fälle, aber weil sie für diese seltenen Fälle zum Leben unentbehrlich sind, so muß man der Versuchung widerstehen, sie einen Augenblick außer Acht zu lassen. Trotz der dadurch gebrachten Opfer haben wir uns doch entschlossen, 120 Millionen zinslos im Juliussturm niedezulegen; so sollten wir auch zur Sicherheit unseres Bankwesens von kleinen Vortheilen absiehen. Noch viel dringender gilt diese Maßnung in Bezug auf unser Münzwesen, denn bei einem Übermaß unterwertiger Scheidemünze sind es gerade die niederen Volksklassen, die am meisten leiden. Ein Tropfen kann denimer zum Überlaufen bringen, und deshalb sollte man nicht, um einem kleinen Zinsverluste oder einem Verluste beim Verkaufe der 300.000 Pf. Silber zu entgehen, die Umlaufsverhältnisse zwischen Gold und Silber alterieren. Ich werde deshalb ein Amendment in diesem Sinne einbringen und hoffe, daß mir durch die Annahme derselben mein zustimmendes Votum zu der Vorlage erleichtert werde.

Abg. v. Kardorff: Das Gesetz ist nicht so harmlos, wie es von der Regierung dargestellt ist; es ist der erste Theil eines von der Goldwährungsparthei ausgegebenen Programms. Nachdem die Regierung im vorigen Jahre die Silberverkäufe sistirt und mit der Durchführung der Goldwährung Halt gemacht hat, versucht man es nun auf einem anderen Wege, die Goldwährung weiterzuführen. Man will mit Hilfe der Erhöhung der Scheidemünzen von 10 auf 12 Mark pro Kopf einen Gewinn erzielen und denselben zur Deckung des Verlustes bei den Silberverkäufen verwenden. Herr Bamberger geht immer von dem Irrthum aus, als ob wir die Goldwährung schon haben. Das ist nicht der Fall und Herr Bamberger hat in seiner Schrift „Reichsgold“ selbst zugegeben, daß wir wohl eine Reichs- aber keine Goldwährung haben. Es handelt sich also gar nicht darum, die Goldwährung abzuschaffen und etwas Neues zu machen, sondern darum, ob man auf dem betretenen Wege weiter gehen soll. Die Motive theilen gar nicht mit, woraus man das Bedürfnis entnommen hat; Soetbeer beziffert den Betrag an Scheidemünze für eine Familie von fünf Personen im Durchschnitt auf 12 Mark, das würde einen weit geringeren Betrag als 10 Mark pro Kopf ergeben. Nach dem Münzgesetz hat die Regierung das Recht, Scheidemünzen in Höhe von 10 Mark pro Kopf auszuprägen. Warum bindet man sich aber an die Volkszählung von 1875? Seitdem ist die Bevölkerung um etwa 600.000 Köpfe gestiegen, die Ausprägung könnte also um 6,000,000 Mark Scheidemünzen verstärkt werden. Warum kommt die Regierung erst zu uns? Jedenfalls, weil sie allein die Verantwortung nicht auf sich nehmen wollte. Wir müssen mit den anderen Nationen dahin streben, daß die Doppelwährung überall zur Einführung gelange. Lord Beaconsfield war innerlich ein Anhänger der Doppelwährung und wenn er noch an der Spitze der englischen Politik stände, so hätten wir weit mehr Chance, daß England sich der Doppelwährung anschließt. Jedenfalls würde ich, daß wir mit Frankreich und Nordamerika zu einer Einigung darüber gelangen.

Abg. Graf Udo Stolberg: Meine persönliche Überzeugung geht dahin, daß der Versuch, zur reinen Goldwährung überzugehen, ein Fehler war. Es ist aber eine andere Frage, was soll jetzt, wo wir in der Durchführung der Goldwährung mitten drin stehen, geschehen; sollen wir sie fortführen oder umkehren und zur Doppelwährung übergehen. Ich gebe zu, daß eine Vermehrung der Silbermünzen für die Industriegegenden u. s. w. wünschenswerth erscheint. Das Gesetz ist von großer Bedeutung und verdient eingehende Erwägung, deshalb bitte ich Sie, es an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Dr. Delbrück: Es handelt sich nur um die Frage, ob dem bestehenden gesetzlichen System entsprechend ein Bedürfnis vorliegt, die Silberscheidemünzen zu vermehren und wie diesem Bedürfnis zu entsprechen ist. Ich erkenne die Gefahr der Vermehrung der Scheidemünzen über das Bedürfnis hinaus vollkommen; wir haben aber, weil in Bezug auf die Höhe des Bedarfs Erfahrungen nicht vorlagen, dem Paragraphen die Fassung gegeben, daß das Maximum der Ausprägung von Silbermünzen nur „bis auf Weiteres“ festgestellt wurde. Die Ausführungen der Motive bezüglich der Bedürfnisfrage befriedigen mich nicht. Auf die Berechnung der Verteilung der Scheidemünzen zwischen Norddeutschland und Süddeutschland kann ich ein entscheidendes Gewicht nicht legen, weil in Norddeutschland in noch viel höherem Maße Thaler zirkuliren, die doch auch nur die Funktion der Scheidemünzen erfüllen. Auch die Berufung auf die Geldzirkulation in andern Ländern ist für uns nur bedingt maßgebend, weil das Bedürfnis an Scheidemünzen nicht gleichmäßig bei allen Nationen der Erde ist, sondern von den aktuellen Verkehrsverhältnissen, der Dichtigkeit der Bevölkerung und von zahllosen Momenten, die sich hier nicht erwägen lassen, abhängt. In den Motiven ist nicht mitgetheilt, ob bei den Provinzialsternen in Norddeutschland der Bestand an Thalern und Reichssilbermünzen fortdauernd gering ist, ob von den Unterläufen an diese das Ertragen gereicht wird, sie mit Silbermünzen zu versorgen und ob die Bankstellen namentlich in den Industrienzentren das Bedürfnis nach Silbermünzen empfinden. Dieses Moment würde für mich viel wichtiger sein, als jede andere Motivierung, die man mit Zahlen auffüllt. Ich bin weit entfernt davon, der gewiß gründlich erwogenen, nicht von finanziellen Erwägungen veranlaßten Vorlage blos deshalb entgegenzutreten, weil mir das Bedürfnis nicht in der gewünschten Weise nachgewiesen ist, aber ich entnehme aus der Unklarheit, die in dieser Frage walzt, ein entscheidendes Motiv dafür, daß man nicht durch Ausprägung von Barren, also durch eine faktische Vermehrung des umlaufenden Geldes, die Vermehrung der Scheidemünzen herbeiführt; denn die Barren sind aus dem Verkehr herausverändert man die Thaler in mäßigen Umfang in Scheidemünzen so ist das für mich keine erhebliche Frage.

Unterstaatssekretär Scholz: Der Erklärung des Herrn v. Kardorff, daß dieser Gesetzentwurf, der als ein harmloser geschildert sei, in der That nichts anderes sei als der erste Theil eines Programms von Soetbeer, muß ich, so weit sie nicht blos dem Abg. Bamberger, sondern auch den verbündeten Regierungen gegenüber aufgestellt ist, ein unbedingtes Nein entgegensetzen. Die Regierung beachtigt nichts mehr und nichts weniger als was ich die Ehre gehabt habe auszuführen. Über die Bedürfnisfrage haben die Abg. Bamberger und Delbrück übereinstimmend ihre Bedenken geäußert. Es ist in den Motiven allerdings etwas sehr kurz gefaßt: „um die Überweisungen nach Norddeutschland zu ergänzen, ist im Jahre 1879 die Überführung von größeren Reichssilbermünzen von Süd- nach Norddeutschland versucht worden.“ Dieser Satz hat zur thatlichen Unterlage nicht ein Streben, die bemerkbar gewordene Besonderheit der Distribution zwischen Nord- und Süddeutschland einer Theorie oder der allgemeinen distributiven Gerechtigkeit zu liebe auszugleichen, sondern dieser Versuch hat in der That in den Klagen seinen Grund. Den Klagen über Mangel an Silbermünze in Deutschland entschloß sich die Reichsregierung abzuholzen. Die Regierung hatte insbesondere auch portofrei Beförderung dieser Silberbestände aus süddeutschen Bankkassen nach Norddeutschland verfügt. Mit diesen Maßregeln war es ihr gelungen, z. B. für Preußen etwa 4 Millionen Mark mehr zu beschaffen, als für Sachsen, wo besonders die Klagen erhoben wurden und auch heute noch erhoben werden, wie bei der Berathung im Bundesrat ausdrücklich von dieser Regierung konstatiert worden ist; und war ihr deshalb gelungen, auch für Sachsen eine Summe von 1,300,000 Mark mehr zuzuführen, als es vorher befommen hatte. Damit schien aber auch dieses Mittel nun mehr erschöpft; es ließ sich nicht mehr erwarten, daß Norddeutschland mehr Silbermünze zugeführt werden könnte. Denn in der That kam auch aus Bayern wieder eine Erklärung, daß man dort nicht mehr abgeben könne, im Gegentheil noch mehr Ein-

und Zweimarkstücke zu haben wünsche. Nun glaube ich nicht, daß mit diesen Zahlen der zierrmäßige Beweis für die Notwendigkeit geführt ist, die Reichssilbermünzen von 10 auf 12 Mark pro Kopf zu erhöhen. Das hat auch die Regierung nicht gesagt; es ist nur ihre Absicht, sich die Vollmacht geben zu lassen, um nach Maßgabe der an sie herantretenden Anforderungen Abhilfe zu schaffen. Die Berechtigung der Regierung auf Grund der höheren Bevölkerungszahl ohne Wirkung der Gesetzgebung zu einer größeren Ausgabe solche Scheidemünzen zu schreiben, kann ich nicht anerkennen. Die Thatache, daß die Bevölkerung sich vermeint hat, ist ja nicht zweifelhaft, bevor aber eine neue Volkszählung stattgefunden hat, bleibt das Ergebnis der Zählung von 1875 für die Regierung maßgebend. Die Bemerkungen des Abgeordneten Bamberger über die Verwertung der Silberbarren und die Warnung vor Bestrebungen nach einem kleineren pfuienraren Nutzen waren, wie ich glaube, nicht an die richtige Adresse gerichtet. Es handelt sich um keinen kleinen Nutzen, sondern um ca. 30 Millionen Mark, die zinslos daliegen, d. h. Zinsen kosten und es ist doch wirtschaftlich sich zu fragen, wie man ein solches zinsfreies Kapital von der Reichskasse abwirft. Nun ist gesagt worden, man müsse dann in demselben Maße Silberthalern einziehen, damit der Silberverfehr nicht vermehrt werde. Dabei wird übersehen, daß es sich bei diesen 30 Millionen um eine kurz vorher bereits stattgefundene Veränderung durch Thalereinziehung handelt.

Abg. v. Lenthe: Ich habe mancherlei Bedenken gegen die Vorlage. Die Ausprägung von zu viel minderwertigem Silbergeld kann namentlich in Kriegszeiten eine große Gefahr herbeiführen. Die Vorlage steht allerdings ganz auf dem Boden der jetzigen Münzgesetzgebung und die Freunde derselben, die Abg. Bamberger und Delbrück, begrüßen sie deshalb mit Freuden. Deshalb müssen aber auch diejenigen, welche anderer Meinung sind, um so mehr bedenklich dagegen werden. Es ist endlich angezeigt, daß der Reichstag eine starke Stellung zur Münzfrage nimmt, namentlich zu der Frage, wie wir uns verhalten sollen gegenüber der kolossalen Entwertung des Silbers, welche eine Weltkalamität geworden ist.

Abg. Mosle: Ich stehe auf dem Boden des jetzigen Münzgesetzes und beharre bei der Goldwährung, welchen Standpunkt diese Vorlage auch nicht durchdrückt. Ich behaupte aber, daß sie bei einer richtigen Vertheilung der Scheidemünze überflüssig wäre. Da aber ein Bedürfnis nach mehr Scheidemünze vorhanden ist, so stimme ich für die Vorlage, damit Unverständige diesen Mangel nicht der Goldwährung in die Schuhe schieben. Wenn aber die Strömung in allen Staaten nach der Goldwährung geht, so muß ich auch dafür sein, daß wir uns möglichst schnell unseres überflüssigen Silbers entledigen, um unseren Verlust nicht noch zu vergrößern. Nicht die Masse des deutschen Silberverkaufs hat die Silberpreise so gedrückt, sondern die Art und Weise des Verkaufs in kleinen Posten und deshalb war die vorjährige Sistierung der Silberverkäufe ganz berechtigt. Es ist auch kein Unterschied, ob die 48 Millionen aus Silberbarren oder Silberthalern geprägt werden. Daß die Goldwährung zunächst Verluste verursachen würde, haben wir alle vorausgesetzt. Es steht bombenfest, daß England trotz aller Broschüren nicht von der Goldwährung abgehen kann.

Abg. o. Hellendorff-Bedra: Ich glaube, wir müssen in der Münzfrage den status quo innehalten. Meine Stellung zu dieser Vorlage ist abhängig von der Beantwortung der Frage, wie viel Silberthalern wir überhaupt im Verkehr haben.

Abg. v. Kardorff: Ich habe der Regierung nicht suppeditirt, daß sie wissenschaftlich mit dieser Vorlage das Programm Soetbeers auszuführen beginne, sie thut das nur unwissentlich. (Heiterkeit.) Ich bestreite dem Abg. Mosle, daß irgend ein Mensch die Größe der Verluste, die uns die Goldwährung gebracht hat, vorausgesehen hat. Ich werde in der Kommission eine Resolution, welche unsere Stellung zur Münzfrage klar stellt, beantragen.

Bundeskommissar Geh. Rath Schraut: Herr v. Hellendorff fragt, wie viel Thaler zur Zeit noch im Umlauf wären. Es sind im Ganzen 1 Milliarde 280 Millionen Mark an Thalerstücken ausgeprägt. Nun nimmt man an, daß 20 Prozent durch Einschmelzung oder auf andere Art zu Verlust kommen. Auf diese Weise bleibt noch ein Betrag von einer Milliarde und 23 Millionen Mark. Von diesen sind bisher einzogen worden 613 Millionen. Es würde also der Umlauf noch 410 Millionen Mark in Thalern betragen. Nach anderen Schätzungen ist der Verlust nicht so hoch und man käme dann zu einem Umlauf von 450 Millionen.

Abg. Dr. Bamberger: Der Abg. v. Kardorff hat sich geirrt oder sein Gedächtnis hat ihn verlassen, als er mir vorhielt, ich hätte die französischen und englischen Verhältnisse der Ausprägung von Kleingeld vorgebracht, um daraus zu beweisen, daß die gegenwärtige Mafregel begründet wäre. Ich habe das Gegenteil gesagt. Ich habe die Anführungen, die man gemacht, zu entkräften gesucht, in dem ich zeigte, daß wir mehr Kleingeld haben als England und Frankreich. Nun wünschen verschiedene Herren, daß die große Frage, ob Gold- oder Doppelwährung, endlich vom deutschen Reichstag in die Hand genommen und von ihm zu der Sache Stellung genommen wird. Ich habe dagegen nichts einzuwenden, nur kann es nur erwünscht sein. Es ist allerdings eine eigenhümliche Ercheinung, die meines Wissens in keiner anderen Nation vorgekommen ist, daß man diese Frage der Münzgesetzgebung vom Gesichtspunkt anderweitiger Interessen betrachtet hat. Die Herren Agrarier bekämpfen unsere Münzgesetzgebung, weil sie glauben, sie schade ihnen in anderer Beziehung. Ich glaube, die Herren täuschen sich über den Effekt unserer Münzgesetzgebung vollständig, und würden nach einer Veränderung derselben die Klagen, die sie befeitigen wollten, genau ebenso noch vorfinden. Ob in Zukunft Gold genug vorhanden sein wird oder nicht, kann kein Mensch wissen. Im Jahre 1849–50 fürchtete man eine Überschwemmung mit Gold; alle diese Voraussagungen haben sich als falsch erwiesen. Auf derartige Konjekturen kann man sich bei einem so wichtigen Gesetz nicht einlassen. Ich will noch hervorheben, daß die Unklarheit, welche die Zukunft uns bietet, nicht ins Gewicht fällt, da ja der Goldwert bei uns nicht gestiegen ist. Die Preise haben vielmehr eine ganz einseitige Bewegung unabkömmlig von den Silberpreisen gehabt und der Zinsfuß, welcher den sicheren Maßstab bildet, der Preis von Gold, war nie so niedrig, als jetzt wir die Goldwährung haben. Ich habe nichts gegen eine kommissarische Berathung, aber der dafür angeführte Grund ist nicht stichhaltig. Wenn Sie in der Kommission der Regierung Aufschluß über den Umlauf von Scheidemünzen, Thalern etc., über die Bank, welche im Plenum nicht gegeben werden können, erhalten, so ist das ein richtiges Motiv, nicht aber der Grund, daß man dort die großen Währungsfragen erörtern will. Darüber können Sie wohl eine allgemeine Rede halten, aber für eine Kommission taugen sie nicht. Diese Fragen müssen im Plenum coram publico debattiert werden.

Die Abstimmung über die Frage, ob die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen werden soll, ist zweifelhaft, es muß zur Zählung der Stimmen geschritten werden und diese ergibt 75 Stimmen für, 68 gegen die Kommission. Es sind demnach nur 143 Mitglieder anwesend, das Haus ist also nicht beschlußfähig. Die Sitzung wird deshalb um 2½ Uhr abgebrochen.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr (Gewerbeordnung).

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 25. April. [Die Aktion gegen die Freihäfen. Die Samoa-Vorlage.] „Jetzt weiß man, wozu die Kanzlerkrise da war“, so hört man seit gestern in parlamentarischen Kreisen mit Rücksicht auf den Antrag des Fürsten Bismarck an den Bundesrat, Altona und einen Theil des Freihafengebietes von Hamburg in die Zolllinie einzuschließen, äußern. Der Sinn dieser Bemerkung ist, daß

Fürst Bismarck im Hinblick auf seine Absicht, einen solchen Antrag einzubringen, dem Bundesrat im Voraus habe bedeuten wollen, wie wenig räthlich Opposition gegen seinen Plan sei. Die Konjektur scheint uns einigermaßen gewagt; aber wenn der Kanzler, indem er wegen der bekannten Abstimmung des Bundesrates seine Entlassung verlangt, wohl nicht die Absicht gehabt haben wird, speziell für die Zustimmung zu dem gegenwärtig gestellten Antrage sich eine Majorität im Bundesrat zu sichern, so ist allerdings sehr wahrscheinlich, daß die „Kanzlerkrise“ eine derartige Wirkung üben wird. An sich handelt es sich um eine von den Fragen, in welchen die mittleren und kleinen Bundesregierungen bisher noch am meisten Selbstständigkeit zu beweisen pflegten; denn die Freihafenstellung des gesamten hamburgischen Gebietes ist eines von jenen Separatreden einzelner Bundesregierungen, für deren Unantastbarkeit die letzteren bisher solidarisch einzustehen pflegten. In einer derartigen heiklen Frage wird eine momentan besonders gefügte Zustimmung des Bundesrats also vom Standpunkt des Fürsten Bismarck aus besonders erwünscht erscheinen. Den Bundesregierungen aber wird sie vielleicht insofern leichter, als in jedem andern ähnlichen Falle werden, als die Aufhebung der Freihafenstellung Hamburgs und Bremens einen integrierenden Theil desjenigen wirtschaftlichen Programms bildet, für dessen Durchführung der Kanzler vor zwei Jahren gewonnen wurde und für das er eine feste Majorität im Bundesrat gebildet hat.

Bekanntlich waren vor einiger Zeit die Regierungen von Bremen und Hamburg bereits vertraulich aufgefordert worden, ihrerseits den Antrag, welcher nach der Verfaßung zu ihrer Aufnahme in das Zollgebiet erforderlich ist, zu stellen; seit diese Mahnung abgelehnt worden, war man eines Pressionsversuchs von Seiten des Kanzlers gewärtig und als ein solcher, nicht als Selbstzweck, wird der gegenwärtig gestellte Antrag, Altona und einen kleinen Theil des hamburgischen Gebietes in die Zolllinie einzuschließen, betrachtet. Zuerst hatte man nur an die Aufnahme Altonas in den Zollverband gedacht, und die Schwierigkeit, welche diesem Gedanken insofern entgegensteht, als eine bewachbare Grenze zwischen Altona und Hamburg absolut nicht zu ziehen ist, machte die Rathgeber des Kanzlers für diese Angelegenheit einige Zeit stutzig. Wer denn auf den Gedanken gerathen ist, zu behaupten, die hamburgische Vorstadt St. Pauli, d. h. der für die Freihafenstellung Hamburgs beinahe wichtigste Theil des Gebiets dieser Stadt, könnte ohne Zustimmung der hamburgischen Regierung in die Zolllinie einbezogen werden, obgleich für die Aufnahme des gesamten hamburgischen Gebietes der Antrag des Senats erforderlich wäre, ist bis jetzt nicht bekannt; soviel aber kann konstatiert werden, daß die Deduktion, durch welche dies nachgewiesen werden soll, allseitig als gezwungen und unhaltbar betrachtet wird. Für ihre Zurückweisung durch den Bundesrat beweist dies natürlich gar nichts; vielmehr sind auch solche Beurtheiler, welche der Konservirung der Freihafenstellung Hamburgs und Bremens mindestens unter den gegenwärtigen handelspolitischen Verhältnissen günstig gestimmt sind, der Meinung, daß der Kanzler in dieser Angelegenheit seinen Willen durchsetzen werde. Der letztere, so sagt man, gehe dahin, durch die Drohung mit der Einschließung der Vorstadt St. Pauli in die Zolllinie den hamburgischen Senat so weit zu bringen, daß derselbe mit der Reichsregierung für den Eintritt des gemeinsamen hamburgischen Gebietes in den Zollverein einen Termin in vierbart, welcher nicht weiter hinausgestellt würde, als daß bis dahin die für den internationalen Handel Hamburgs erforderlichen Vorbereitungen, also die Einführung großartiger zollfreier Niederlagen etc., bewirkt werden können. Sobald der hamburgische Senat sich zu einer derartigen Vereinbarung wohl oder übel herbeigelassen, würde der jetzt gestellte Antrag wieder zurückgezogen werden. — Da es dem Zentrum zur „Erhaltung der Freundschaft“ auf ein so „kleines Geschenk“, wie die Zustimmung zu der Zinsgarantie für das Samoa-Unternehmen nicht ankommen würde, so läßt sich auch nach dem Verlauf der ersten Lesung etwas Bestimmtes über das Schicksal dieser Vorlage nicht sagen. Soviel aber ist sicher, daß die Ausichten auf Annahme zur Zeit erheblich geringer sind, als vor dem Beginn der Berathung. Namentlich die überaus schwache Vertretung des Regierungsentwurfs durch den Geheimen Legationsrat v. Kufferow hat gegenüber dem reichhaltigen Material, welches die Abgeordneten Bamberger und Meier (Schaumburg) vorbrachten, der Vorlage unverkennbar großen Schaden gethan. Um unzufriedensten mit Herrn v. Kufferow sind diejenigen Konservativen und Nationalliberalen, welche aus Ergebenheit für den Kanzler auch dieser Vorlage zustimmen werden, aber naturgemäß den Wunsch hegen, daß ihnen einigermaßen stichhaltige Gründe dafür geliefert werden möchten. Die geradezu nichtssagende Phrase, mit welcher Herr v. Benda die Abstimmung dieses Theils des Reichstages im voraus motivirte, die Erklärung nämlich, daß er und seine Gesinnungsgenossen nicht die Verantwortung für die Ablehnung übernehmen könnten, ging, wie sich zeigt, aus einer förmlichen Hilflosigkeit hervor, in welche die Unzulänglichkeit der von den Regierungsvertretern vorgebrachten Argumente die Anhänger der Vorlage quand même gebracht hatte.

Mittheilungen aus dem Protokoll der Handelskammer.

In der jüngst stattgehabten Sitzung der Handelskammer kam aufvorderst die Angelegenheit, betreffend die Neubildung einer Marktkommission hier selbst zur Erörterung. Vom Referenten wurden der Kammer die sämtlichen Materialien vorgelegt, darunter eine Auflistung der Handelskammer zu Breslau, aus welcher hervorgeht, daß die Marktkommission dort auf der Grundlage des Ministerialerlasses vom 3. September 1875 eingerichtet worden ist. Letztere besteht sonst aus drei Delegirten der Handelskammer und je drei vom Magistrat gewählten Repräsentanten der am Cerealien-Marktverkehr beteiligten landwirtschaftlichen Produzenten und Käufer. Die Kammer genehmigt den vom Referenten formulierten Antrag, den Magistrat zu eruchen, nummehr aufs Neue an zuständiger Stelle dahn vorstellig zu werden, daß eine Marktkommission im Sinne des vorerwähnten Reftsripts ur-

unter Berücksichtigung der in Breslau mit ministerieller Genehmigung getroffenen Einrichtungen baldigst hierorts instituirt und in Thätigkeit gesetzt werde.

Bezüglich der Ueberleitung der Güter vom Güterbahnhof der Posen-Creuzburger zu dem der Ostbahn hierselbst hatte die Kammer bei der königlichen Direktion der Ostbahn beantragt, dieselbe möge mit der Direktion der Posen-Creuzburger Bahn einen Bahnhofsverkehr in der Weise vereinbaren, wie er bereits zwischen den Güterbahnhöfen der Oberschlesischen und Posen-Creuzburger Bahn hier besteht. Die königliche Eisenbahn-Direktion zu Bromberg hat darauf erwidert, daß sie mit den betheiligten Verwaltungen über die betreffende Angelegenheit schon seit längerer Zeit verhandele und dieselbe dem Antrage der Handelskammer entsprechend bald erledigen zu können hoffe.

Zur Berathung gelangten ioddann zwei Vorlagen des deutschen Handelstages, nämlich der Entwurf eines Reichsgesetzes über die Handelskammern und das Projekt einer Berliner Weltausstellung. Was den ersten Gegenstand anlangt, so kann die Kammer einer Organisation der Handelskammern, wie sie der von der Kommission des Handelsausschusses verfasste Gesetzentwurf vorschlägt, so wohlgemeint derselbe ist, nicht zustimmen, weil mit der bloßen Vertheilung von Handelskammern über die gesamte Gebietsschäfte des deutschen Reiches, ohne daß dabei die sehr große Ungleichartigkeit der wirtschaftlichen Verkehrs-, Erwerbs- und Handelsinteressen, sowie der Einwohnerzahl berücksichtigt wird, abgesehen von der schweren Durchführbarkeit der Einrichtung, weder die beabsichtigte Gleichartigkeit in der Erfüllung der gestellten Aufgaben, noch eine irgend dem Gehalt und der Bedeutung nach homogene Wirksamkeit der Körperschaften herbeigeführt werden kann. Wichtiger aber noch erscheint es, Widerspruch gegen den Plan zu erheben, wonach über die einzelnen Handelskammern Provinzial-Handelskammern und über die letzteren ein Reichshandels- und Industrieraat gezeigt werden soll. Solche Einrichtungen können größtentheils nur auf Kosten der Einfachheit des Geschäftsganges geschaffen werden; sie müssen zu einem Formalismus führen, der die Thätigkeit der Vertretungskörperschaften labm zu legen im Stande ist, werden dagegen den beabsichtigten Einfluss nach Außen nicht herzu stellen vermögen.

Gegenüber dem Plan, für das Jahr 1855 in Berlin eine Weltausstellung zu vrrauftalten, schließt sich die Kammer dem Votum derjenigen Vertretungskörperschaften an, welche der Ansicht sind, daß im Allgemeinen Fachausstellungen für die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens förderlicher und den generellen Weltausstellungen vorzuziehen sind.

Der von einem Mitgliede eingebrachte Antrag, wonach die Bahnverwaltungen ersucht werden sollen, gleich der hiesigen Güterexpedition der Oberschlesischen Bahn auf den Frachtavisen den Namen des Absenders zu vermerken, wird angenommen.

Die königliche Direktion der Oberschlesischen Bahn wird die nächste ordentliche Konferenz mit den Vertretern der wirtschaftlichen Körperschaften ihres Bahngebietes am 8. Mai c. in Breslau abhalten. Auf die Tagesordnung derselben wird sie u. A. die von der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen und dem Ausschuß der Verkehrsinteressenten vorgeschlagene Umgestaltung des Eisenbahnfrachtsystems sezen. Die Kammer delegirt zu dieser Konferenz Herrn Albrecht Guttmann.

Die nächste Semestral-Eisenbahnkonferenz hierselbst soll statutenmäßig am 13. f. Mts. stattfinden. Die Kammer vertagt die Beschlusffassung über die Tagesordnung derselben.

In einem Circular vom 2. Februar 1850 hatten die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin auf die Uebelstände aufmerksam gemacht, welche sich im Wollhandel dadurch herausstellen, daß es an richtigen Normen über die Verpackung der Wolle, insbesondere über die Bezeichnung des Transportgewichts fehlt. Der im Handel mit inländischen Wollen — beim Handel mit überseeischen Wollen wird die Verpackung nach ihrem wirklichen Gewicht berechnet — seit alter Zeit eingebürgerte Gebrauch, die Tara nach einem Prozentsatz in Rechnung zu ziehen, war, wie das Berliner Circular aussöhrt, so lange exträgisch, als die Verpackung der Wolle ungefähr dem Saxe von 4% des Gewichts entsprach. Es haben sich aber hierbei mit der Zeit Unregelmäßigkeiten herausgebildet, welche die Geschäftsfaktulation erütteln. Auf den Vorschlag der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft, in einer Konferenz der hauptsächlichsten Wollverkehrsplätze über Mittel und Wege zwecks Beseitigung der hervorgehobenen Uebelstände zu berathen, wobei noch bemerkt wurde, daß die Einberufung der Konferenz in Wände gediehen müsse, damit die von derselben zu fassenden Beschlüsse bei den bevorstehenden Frühjahrswollmärkten schon zur Ausführung gebracht werden könnten, war die Handelskammer eingegangen und hatte für diese Konferenz Herrn Stadtrath Annus delegirt, zugleich aber beschlossen, die diesseitigen Interessen zur Beerdigung der Konferenz durch einen zweiten Vertreter aufzufordern. Inzwischen ist von den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft mitgetheilt worden, daß sie die Anberaumung der beabsichtigten Konferenz vorläufig vertagen zu müssen glauben, da nach ihrer seitdem gewonnenen Überzeugung die Ansichten über die Art und Weise, wie Abhilfe nach der bezeichneten Richtung hin zu schaffen sei, sich noch nicht so hinreichend gefärbt haben, um bereits jetzt von einer Delegirten-Konferenz eine autoritative Entscheidung erwarten zu können, außerdem aber von einzelnen Plätzen die Beteiligung an der Konferenz abgelehnt worden sei. Die Kammer beschließt, unter diesen Verhältnissen vor der Hand bei den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft anzufragen, ob und welche Schritte sie von sich aus in der be treffenden Angelegenheit zu thun gedenken.

Die von der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen im Verein mit dem Ausschuß der Verkehrsinteressenten im November vorigen und Februar d. J. gefassten Beschlüsse suchen die Kompensation für den Ausfall, welcher den Bahnen durch die Einführung einer ermäßigte Stützgutklasse entsteht, vornehmlich in der Erhöhung des Spezialtariffs I, sowie in einem Frachtzuschlag auf diejenigen Güter, welche heutzutage in der Wagenladungsklasse B befördert zu werden pflegen. Die Materialien zur Beurtheilung der Frage, welchen Einfluß diese Tarifänderungen auf den Eisenbahnverkehr unserer Stadt und Provinz ausüben müssen, werden der Kammer vorgelegt. Die Verkehrscommission wird motivirten schriftlichen Bericht über die zu fassenden Beschlüsse abstatthen.

Zum Schluss werden Kassenangelegenheiten der Kammer erledigt und verschiedene Eingänge zur Kenntnis gebracht.

zur Erledigung. Auf Grund der allgemeinen Rechnung über den Landeshaushalt für 1875 wurde die Entlastung und bezüglich der in der Übersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1878 bis 31. März 1879 zusammengestellten Etatsüberschreitungen und außerstaatlichen Ausgaben, vorbehaltlich der bei der Rechnungsrevision sich etwa ergebenden Erinnerungen, die Genehmigung ausgesprochen. Sodann erhielten die Gesetz-Entwürfe über die Zwangs-Vollstreitung in das unbemerkliche Vermögen, sowie über das Forststrafrecht und das Forststrafverfahren, wie solche sich nach den Beschlüssen des Landesausschusses gestaltet haben, die Zustimmung. Auf den Bericht der Ausschüsse für Zoll- und Steuerweisen wurde ferner beschlossen, den großherzoglich mecklenburgischen Nebenzollämtern I. zu Wismar und Warnemünde die Befugnis zur Abfertigung von Waaren der Nr. 22 e und f des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen zu ertheilen. Mehreren auf Zollangelegenheiten bezüglichen Eingaben war eine Folge nicht zu geben. Dieselben betrafen die Tarifierung von Zigarrenkistenbrettern, von Kindermilchpulvern und die Erhöhung des Zolls für Palmöl. Schließlich wurden, nach Ernennung von Kommissarien zur Vertretung von Vorlagen im Reichstage, die neuerdings eingegangenen Positionen vorgelegt und über deren geschäftliche Behandlung Bestimmungen getroffen.

Berlin, 25. April. S. M. gedeckte Korvette „Bismarck“, 16 Geschütze, Kommandant Kapitän zur See Deinhard, hat telegraphischer Nachricht zufolge am 24. d. Mts. Auckland auf der Reise nach Valparaiso verlassen.

Breslau, 25. April. Der „Breslauer Zeitung“ zufolge explodierte gestern auf der Königsgrube in Königshütte ein Dampfrohr, wobei 6 Personen getötet und 7 andere verwundet wurden. — Die Beschlusffassung des Verwaltungsraths der Oberschlesischen Bahn in der Dividenden-Angelegenheit ist, weil der Präsident desselben inzwischen nach Berlin berufen wurde, bis morgen Vormittag vertagt worden.

Straßburg i. E., 24. April. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung“ meldet: Sicherem Vernehmen zufolge hat Se. Majestät der Kaiser den Bezirkspräsidenten Ledderhoce zum Unterstaatssekretär im Ministerium für Elsaß-Lothringen, den Bürgermeisterverwalter Back zum Bezirkspräsidenten für Unter-Elsaß und den Ministerialrath Timme zum Bezirkspräsidenten für Ober-Elsaß ernannt.

Stockholm, 25. April. Die „Vega“ ist gestern Abend 10½ Uhr, von nahe an 200 Dampfern, die ihr entgegengefahren waren, geleitet, hier eingetroffen. Die Küsten waren meilenweit beleuchtet, die Stadt auf das Glänzendste illuminiert. In der Nähe der Landungsbrücke, welche zum königlichen Schloß führt, war eine Estrade gebaut, bei welcher die städtischen Behörden die Mitglieder der Expedition willkommen hießen. Im königlichen Schloß wurden die Mitglieder vom König begrüßt. Prof. Nordenskiöld begab sich darauf zu Wagen, von der massenhaft versammelten Bevölkerung überall mit jubelnden Zurufen begrüßt, durch die glänzend erleuchteten Straßen nach seiner Wohnung in der Akademie der Wissenschaften.

Stockholm, 24. April. Der König hat den Professor Nordenskiöld in den Freiherrnstand, Palander und Ostar Dickson in den Adelstand erhoben; Oskar Dickson wurde außerdem das Großkreuz des Nordsternordens, und Sibiriakoff das Kommandeurkreuz desselben Ordens verliehen. — Die „Vega“ wird heute Abend 9½ Uhr hier eintreffen; zum Empfange derselben sind viele tausend Fremde hier anwesend.

Wien, 24. April. Der „Polit. Korresp.“ wird von authentischer Seite mitgetheilt, daß die österreichische Regierung mit der Verwaltung der Kaiserin Elisabeth-Bahn keine Verhandlungen wegen einer Verstaatlichung dieser Bahn eingeleitet habe. Solche Verhandlungen seien von dem Handelsminister auch nicht in Aussicht genommen.

Ragusa, 24. April. Von montenegrinischer Seite wird behauptet, daß die albanischen Bergstämme schon am 21. und 22. d. im Einvernehmen mit den türkischen Kommandanten alle von den türkischen Truppen zu räumenden Positionen übernommen hätten. Osman Pascha sei nach Niederbrennung des Barackenlagers von Tuši nach Hum abmarschiert und habe Hoda Bey in Tuši als Chef der Bewegung zurückgelassen.

Bukarest, 24. April. [Deputirtenkammer.] In Beantwortung einer Anfrage wegen der Gerüchte über angebliche Änderungen im Kabinett erklärte der Ministerpräsident Bratișov, daß zwei oder drei Minister wegen ihrer Privatangelegenheiten ihre Demission geben wollten. Dies werde jedoch die politische Färbung des Kabinetts nicht ändern. Der Deputirte Fleva erklärte, daß die Antwort des Ministerpräsidenten ihn nicht vollständig befriedige. Er erinnere daran, daß das gegenwärtige sogenannte Fusionministerium unter anormalen Verhältnissen entstanden sei. Jetzt, wo der Gang der Geschäfte wieder ein regelmäßiger geworden sei, müsse sich die Regierung ganz besonders mit den inneren Interessen des Landes beschäftigen; dies sei aber schwierig, wenn die Regierung ferner aus Politikern bestehne, die verschiedenen Prinzipien huldigten. Der Ministerpräsident antwortete darauf, daß die Minister die Portefeuilles nicht übernommen haben würden, wenn sie nicht die Anhänger der Majorität getheilt hätten. Der Minister des Auswärtigen, Boerescu, erklärte, er habe stets in liberalem Sinne gehandelt. Wenn die Kammer glaube, daß das Ministerium nicht mehr bestehen könne, so werde er als der Erste seine Demission geben. Der Deputirte Fleva beantragte hiernach die Annahme einer Motion, durch welche der Ministerpräsident Bratișov aufgefordert wird, das Ministerium des Innern zu übernehmen. Nachdem der Präsident der Kammer erklärte, die Motion an die Sektionen verweisen zu wollen, wurde dieselbe von Fleva wieder zurückgezogen. Eine weitere Debatte wurde von der Majorität des Hauses abgelehnt. Schließlich wurde von dem Justizminister eine Botschaft des Fürsten verlesen, durch welche der Schluß der außerordentlichen Session der Kammer ausgesprochen wird. — Während der Debatte über die von Fleva beantragte Motion war der Minister des Innern nicht zugegen.

Bukarest, 25. April. Nach hier eingegangenen Nachrichten wurden gestern in Focșani über 300 Häuser durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt. Die Regierung hat einen Aufruf zur Unterstützung der Beschädigten erlassen.

Konstantinopel, 24. April. Die Pforte hat eine Note an die europäischen Mächte gerichtet, in welcher sie den Zusammentritt der europäischen Kommission für Ostrumeli verlangt, um die von der Pforte gemäß Artikel 23 des Berliner Vertrages für die europäischen Provinzen der Türkei ausgearbeiteten Reformentwürfe zu prüfen.

Monaco, 25. April. In dem großen Saale des Kasino fand gestern Abend die Explosion einer mit Dynamit und Pulver gefüllten Patrone statt, welche in verbrecherischer Absicht unter die Pendeluhr gelegt worden war. Die angerichteten Beschädigungen sind sehr zahlreich, mehrere Personen sind leicht verwundet worden. Das Verbrechen scheint in der Absicht begangen worden zu sein, die durch die Explosion angerichtete Verwirrung zu Diebstählen zu benutzen; in Folge der Achtsamkeit des Dienstpersonals ist jedoch kein Diebstahl zur Ausführung gelangt.

Madrid, 24. April. Der Antrag, auf ausländische Spritzaaaren einen Zoll von 60 Pesetas per Hektoliter zu erheben, ist von der Deputirtenkammer zur Erwägung angenommen worden.

Berantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Bozen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Courie.

Frankfurt a. M., 24. April. (Schluß-Course.) Matt. Lond. Wechsel 20,465. Pariser do. 81,00. Wiener do. 170,50. R.-M. St. A. 1463. Rheinische do. 1587. Hess. Ludwigsb. 97. R.-M.-Pr.-Anth. 132. Reichsanl. 100. Reichsbank 152. Darmst. 143. Meining. B. 94. Ostf.-ung. Bf. 712,00. Kreditaktien*) 235. Silberrente 62. Papierrente 61. Goldrente 75. Ung. Goldrente 89. 1860er Loos 123. 1864er Loos 312,50. Ung. Staatsl. 210,50. do. Ostf.-Obl. II. 83. Böh. Westbahn 190. Elisabethb. 161. Nordwest. 133. Galizier 223. Franzosen*) 235. Lombarden*) 69. Italiener 83. 1877er Russen 90. II. Orientanl. 60. Zentr.-Pacific 110. Diskont-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse Kreditaktien 233. Franzosen 235. Gaz. 223. ungarische Goldrente —. II. Orientanleihe —. 1860er Loos —. III. Orientanleihe —. Lombarden —. Schweizer. Zentralbahn —. Mainz-Ludwigshafen —. 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 24. April. Effekten-Societät. Kreditaktien 233. Franzosen 234. Lombarden —. 1860er Loos —. Galizier 222. österr. Silberrente —. ungarische Goldrente —. II. Orientanleihe —. österr. Goldrente —. Papierrente —. III. Orientanleihe —. 1877er Russen —. Meining. Bank —. Fest.

Wien, 24. April. (Schluß-Course.) Fest. Lokale Banken lebhaft gefragt. Bahn, Renten und Montanpapiere vernachlässigt.

Papierrente 72,85. Silberrente 73,40. Österr. Goldrente 88,60. Ungarische Goldrente 105,15. 1854er Loos 123,50. 1860er Loos 130,25. 1864er Loos 173,00. Kreditloose 177,50. Ungar. Prämien 112,40. Kreditaktien 277,30. Franzosen 276,75. Lombarden 83,00. Galizier 262,25. Kasch.-Oderb. 126,50. Pardubitzer —. Nordwestbahn 161,70. Elisabethbahn 188,50. Nordbahn 244,00. Österreich. Bank —. Türk. Loos —. Unionbank 109,70. Anglo-Austr. 149,40. Wiener Bankverein 137,20. Ungar. Kredit 265,50. Deutsche Blätter 58,60. Londoner Wechsel 119,10. Pariser do. 47,20. Amsterdamer do. 98,50. Napoleons 9,48. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 58,70. Russische Banknoten 1,25. Lemberg-Czernowitz 170,00.

Wien, 24. April. Abendbörse. Kreditaktien 274,00. Franzosen 276,50. Galizier 261,75. Anglo-Austr. 147,00. Lombarden 82,60. Papierrente 72,62. österr. Goldrente 88,45. ungar. Goldrente 104,87. Marknoten 58,80. Napoleon 9,49. 1864er Loos —. österr.-ungar. Bank —. Nordbahn —. Matt.

Paris, 24. April. (Schluß-Course.) Träge. 3 proz. amor. 1872, 118,95. Ital. 5 proz. Rente 83,50. Anleihe de 1872 118,95. Ital. 5 proz. Rente 84,15. österr. Goldrente 75,00. Ung. Goldrente 90. Russen de 1877 92. Franzosen 586,25. Lombardische Eisenbahn-Aktien 185,00. Lombard. Prioritäten 271,00. Türken de 1865 10,60. 5 proz. rumänische Anleihe 74,60.

Credit mobilier 690. Spanier exter. 17,6. do. inter. 15%. Suezkanal-Aktien —. Banque ottomane 535. Société générale 555. Credit foncier 1182. Egypter 311. Banque de Paris 980. Banque d'escompte 795. Banque hypothécaire 627. III. Orientanleihe 61. Türk. Wechsel 25,28.

Brüssel, 23. April. Österr. Papierrente 62,75. Petersburg, 24. April. Wechsel auf London 25,16. II. Orient-Anleihe —. III. Orientanleihe 90.

Florenz, 24. April. 5 p. St. Italienische Rente 92,07. Gold 21,90. London, 23. April. Consols 99,15. Italien. 5 proz. Rente 83. Lombarden 7,5. 3 proz. Lombarden alte 10,5. 3 proz. do. neue —. proz. Russen de 1871 86,5. 5 proz. Russen de 1872 86,5. 5 proz. Russen de 1873 88,5. 5 proz. Türk. de 1865 10,5. 5 proz. fundierte Amerikaner 104,8. Österr. Silberrente 62. do. Papierrente 62. Ungar. Gold-Rente 89. Österr. Goldrente 73,5. Spanier 17. Egypter —. Preuß. 4 prozent. Consols 98,5. 4 prozent. bair. Anleihe 98,5. Platzdiskont 24 p. St.

Newyork, 24. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84. C. Wechsel auf Paris 5,19. 5 p. St. fundierte Anleihe 103. 4 p. St. fundierte Anleihe von 1877 107. Erie-Bahn 43,5. Central-Pacific 1,21. Rennow Centralbahn 131.

Rio de Janeiro, 23. April. Wechselkurs auf London 20. do. auf Paris 476. Tendenz des Kaffeemarktes: Fest. Preis für good first 5900 a 6050. Durchschnittliche Tageszufuhr 6750 Sac. Ausfuhr nach Nordamerika 34,000 Sac. do. nach dem Kanal und Nord-Europa 22,000 Sac. do. nach dem Mittelmeere — Sac. Borrath von Kaffee in Rio 120,000 Sac.

Produkten-Course.

Bremen, 24. April. Petroleum unverändert. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,15 a 7,20, per Mai —, per Juni —, pr. August-Dezember 7,85 bez.

Hamburg, 24. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loko unv., auf Termine fest. Weizen per April-Mai 209 Br. 208 Gd. per September-Okttober 201 Br. 199 Gd. Roggen per April-Mai 159 Br. 158 Gd. per September-Okttober 147 Br. 145 Gd. Hafer unveränd. Gerste fest. Rüböl fest. loko 54. per Mai 54. Spiritus rubig. per April 51 Br. per Mai-Juni 51 Br. per Juli-August 51 Br. per August-Dezember 51 Br. per Mai-August 59,75. Rüböl fest. per April 51 Br. 7,10 Gd. per April 7,10 Gd. per August-Dezember 7,90 Gd. — Wetter: Regen.</

Glasgow, 24. April. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 436,700 Tons gegen 247,800 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 114 gegen 87 im vorigen Jahre.

London, 24. April. Havannazucker Nr. 12, 24. Fest.

London, 24. April. Bei der gestrigen Wollauktion sehr lebhafter Verkehr, Marinowollen in steigender Tendenz, australische scoured Mittelforten und Schweißwollen theurer wie bei Eröffnung.

Produkten - Börse

Berlin, 24. April. Weizen per 1000 Kilo loko 200—235 M.
nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn
bezahlt, per April — bez., per April - Mai 220—220½—220 bezahlt,
per Mai-Juni 220—220½—220 bezahlt, per Juni-Juli 212½ bis
213½—212½ bezahlt, per Juli-August 202½—203202½ bez., per Sep-
Okt-October 199½—198½ bezahlt. Gefündigt 2000 Zentner. Regulirungs-
preis 220½ Mark. — Rogggen per 1000 Kilo loko 168 bis 177
M. nach Qualität gefordert. Russ. 168—168½ a. B. bez. inländ. —
M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn
bezahlt, per April 168½—169—168½ bezahlt, per April-Mai 168½ bis
8½ bezahlt, per Mai-Juni 165—165½—164½ bezahlt G. 165 B., per
Juni-Juli 161½—162—161 bezahlt, per Juli-Aug. 154½—155—154½
bez., per Aug.-September — bez., per September-October 153½—4—3½
bezahlt. — Gefündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bezahlt.
— Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. —
Häfer per 1000 Kilo loko 145—165 nach Qualität gefordert, Flus-
sischer 147 bis 157 bezahlt, Pommerscher 158 bis 161 bez., Ost- und
Westpreußischer bez., Schlesischer 158 bis 161 bez., Böhmisches 158 bis
161 bez., Galizischer — bez., per April — M. bez., per April - Mai
145½—145 bez., per Mai - Juni 145½—145 bez., per Juni-Juli 146

Berlin, 24. April. Der Eröffnung des heutigen Verkehrs fehlte Anregung; die Meldungen der fremden Börsen hatten im Großen und Ganzen ziemlich fest, aber nicht einheitlich gelautet, und im Anschluß an dieselben erhöhten sich hier Anfangs die Notirungen. Am auffallendsten war die Steigerung der leitenden Bergwerkspapiere, welche trotz der herabgesetzten Eisennotirungen in Glasgow durchgefeiert wurde. Laurahütte-Aktien zeigten zu 111,25 ein und wurden bald darauf mit 112,50 bezahlt, um dann aufs Neue ins Schwanken zu gerathen; ähnlich waren die Bewegungen in den Stamm-Prioritäten der Dortmunder Union, ein Beweis dafür, daß auf diesen Gebieten augenblicklich mehr die innere Lage der Börse, als wirkliche Thatsachen maßgebend sind. Kredit-Aktien zeigten Weitentlich unter dem hohen Kursje

Bonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 23. April 1880.	Pomm. III. r.s. 100	5	91,60	B		
B re u s h i c h e s t o n d g e l d c o u r s t e.	Br. B.-C.-G.-Br. r.s. 5	5	107,75	G		
C o u r s t e.	do. do.	100	5	102,75	G	
Consol. Anleihe 14½	106,00	5	115	4½	105,00	G
1878	102,90	5	do. do.	100,50	5	G

do. neue 1876	4 ²	99,70	b3	B	Pr. C.-B.-Pfdbr. fd.	4 ¹ ₂	100,50	b3	
Staats-Anleihe	4	99,75	b3	G	do. unf. rückz.	110	5	112,25	b3
Staats-Schuld sch.	3 ¹ ₂	96,25	b3		do. (1872 u. 74)	4 ¹ ₂	108,10	b3	
Do.-Deichg.-Obl.	4 ¹ ₂	102,50	b3		do. (1872 u. 73)	5	105,40	b3	
Berl. Stadt-Obl.	4 ¹ ₂	104,00	b3	B	do. (1874)	5			
do. do.	3 ¹ ₂	94,00	G		Pr. Hyp.-A.-B.	120	4 ¹ ₂	103,40	B
Schuldv. d. B. Kfm.	4 ¹ ₂	102,00	B		do. do.	110	5	105,75	b3
Pfan d brie fe:					Schles. Bod.-Cred.	5	105,00	G	
Berliner	4 ¹ ₂	104,00	b3	G	do. do.	4 ¹ ₂	104,00	G	
do.	5	108,00	b3		Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00	b3	
Landisch. Central	4	99,50	b3	G	do. do.	4 ¹ ₂	100,00	b3	
Kurz- u. Neumärk.	3 ¹ ₂	93,00	G		Ruppische Obligat.	5	107,75	b3	

Ausländische Fonds.

do.	neue	102,00	bz	Amerif. rcfz.	1881	6	100,69	G
R. Brandbg. Fred.	4			do.	do. 1885	6		
Ostpreußische	3½	90,80	G	do.	Bds. (fund.)	5	101,00	bz
do.	4	99,40	bz	Norweger Anleihe	4½			
do.	4	101,50	G	Newyork Std.-Anl.	6	117,10	G	
Pommersche	3½	90,80	G	Destier. Goldrente	4	75,60	bz	
do.	4	100,30	G	do.	Pap.-Rente	4½	62,00	bz
do.	4	101,80	G	do.	Silber-Rente	4½	62,40	bz
Posensche, neue	4	99,40	G	do.	250 fl. 1854	4		
Sächsische	4	99,40	bz	do.	Cr. 100 fl. 1858	—	233,75	bz
Schlesische altl.	3½			do.	Lott.-M. v. 1860	5	123,20	bz
do. alte A. u. C.	4½			do.	do. v. 1864	—	311,50	bz
do. neue A. u. C.	4			Ungar. Goldrente	6	89,50	bz	
Westpr. ritterisch.	3½	90,80	G	do.	St.-Gibl.Aft.	5	88,00	bz
do.	4	99,50	G	do.	Zooje	—	20,50	bz
do.	4	100,60	bz	do.	Schäßb. I.	6		
do. II. Serie	5			do.	do. kleine	6		
do. neue	4			do.	do. II	6		

do. 4
Wortanträge:

<i>Rentenobrig.</i>	<i>4</i>	<i>100,40</i>	<i>B</i>	<i>do.</i>	<i>Tab.-Obig.</i>	<i>6</i>
<i>Kur- u. Neumärk.</i>	<i>4</i>	<i>100,00</i>	<i>G</i>	<i>Ostmänner</i>	<i>8</i>	<i>108,50</i>
<i>Pommersche</i>	<i>4</i>	<i>99,90</i>	<i>G</i>	<i>Jännische Looje</i>	<i>—</i>	<i>50,30</i>
<i>Bösenische</i>	<i>4</i>	<i>99,90</i>	<i>bz</i>	<i>Russ. Centr.-Bod.</i>	<i>5</i>	<i>77,50</i>
<i>Preußische</i>	<i>4</i>	<i>99,90</i>	<i>bz</i>	<i>do Engl. A. 1822</i>	<i>5</i>	<i>85,00</i>
<i>Rhein- u. Westfäl.</i>	<i>4</i>	<i>100,25</i>	<i>G</i>	<i>do. do. A. v. 1862</i>	<i>5</i>	<i>87,00</i>
<i>Sächsische</i>	<i>4</i>	<i>100,00</i>	<i>G</i>	<i>Russ.-Engl. Anl.</i>	<i>—</i>	<i>—</i>
<i>Schlesische</i>	<i>4</i>	<i>100,20</i>	<i>G</i>	<i>Russ. fund. A. 1870</i>	<i>5</i>	<i>87,80</i>

Souveraines

Souveränes	26,55	G	do.	do.	1872	5	87,90	bz	
20-Frankstücke	16,20	bz	G	do.	do.	1873	5		
do. 500 Gr.				do.	do.	1877	5	90,00	bz
Dollars	4,23	bz							
Imperials	16,67	G	do.	Boden-Credit	5	79,70	bz		
do. 500 Gr.	1394,00	G	do.	Pr.-A. v. 1864	5	150,50	bz		
			do.	do.	n 1866	5	147,60	bz	

Fremde Banknoten

do. einjöss. Leps.						
Fransjö. Banknot.	80,95	bz	do. 6. do.	do.	5	84,20 bz
Desterr. Banknot.	170,45	bz	do. Pol. Sch.-Obl.	4		82,00 bz
do. Silbergulden	17,00	G	do. do.	kleine	4	
Russ. Noten 1000 Rbl.	213,50	bz	Poln. Pfdr. III. G.	5		65,60 bz
Deutsche Bonds.			do. do.			
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,70	bz	do. Liquidat.	4	56,75 bz
Hess. Prich. a 40 Th.	—	281,50	bz	Türl. Anl. v. 1865	5	10,60 bz
Bad. Pr. A. v. 67.	4	133,00	G	do. do. v. 1869	6	
do. 35 fl. Türl. 100		175,40	bz	do. Börsie volle gez.	3	28,25 B

do. 35 fl. Döllgut.
Bair. Prüm.-Anl.

Braunschw.	20thl.	—	97,25	B	Amsterd.	100 fl.	8 £.	169,15	bz
Brem.	v. 1874	4	98,25	bz	do.	100 fl.	2 £M.	168,40	bz
Cöln-Wld.-Pr. Anl.	3	132,60	bz	G	London	1 £str.	8 £.	20,455	bz
Dess. St. Pr. Anl.	3	126,00	G	do.	do.	3 £.	20,315	bz	
Goth. Pr. Pfdsbr.	5	119,30	bz	Paris	100 Fr.	8 £.	80,95	bz	
do. II. Abth.	5	117,90	bz	G	Bla. Pfdsbr.	100 Fr.	3 £.		
do. v. 1864	2	188,40							

St. Br.-U. v. 1866
Südhefer Br.-Uhl.

Wiedens. Pr.-Sch.	3½	91,25	bz	Wien öst. Währ. 8 L.	170,10	bz
Mecklenb. Eisenbch.	3½	—	bz	Wien öst. Währ. 2 M.	169,70	bz
Meininger Loope	—	26,75	bz	Petersb. 100 R. 32 B.	212,80	bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,00	bz	do. 100 R. 3 M.	211,60	bz
Oldenburger Loope	3	155,00	bz	Wartshau 100 R. 8 L.	213,10	bz
D.-G.-E.-B.-Pf110	5	107,50	bz			
do. do.	4½	107,50	bz			

Dtch. Hypoth. unt.

do.	do.	42	101,10	ba	G	Insolvenz in Amsterdam 3, Bremen Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4, H
Stein. Hyp.-Pf.		5				urg — Leipzig — London 3, B
Prod. Order.-H.-A.	5	100,50	ba	G		2½ Petersburg 6, Wien 4 net.
do. Hyp.-Pfd. b.	5	100,50	ba	G		

bis 146½ — 146 bez., per Juli-August 144½ — 144 bez., per August-Sept. — bez., per September-Oktober 140½ Markt. Gefündigt 3 Tr. Regulierungspreis — M. bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwoare 170 bis 205 M. Futterware 160 bis 168 M. — Mai 15 per 1000 Kilo loko 140—144 bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer 140—1 ab Kahn bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,00—29,00 M. 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — Roggenmehl incl. Saat, 0: 24,00 bis 23,50 M., 0/1: 23,25 bis 22,25 M. per April 23,20 bezahlt, per April-Mai 23,20 bez., per Mai-Juni 23,00 bezahlt, per Juni-Juli 22,85—22,90 bezahlt, per Juli-August 22,70 bezahlt, per September-Oktober 22,70 bezahlt. Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — bezahlt. — Dejzaa per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M. S.D. — bez. N.D. — bezahlt. Winterrüben 230—240 M. S.D. — bezahlt, N.D. — bezahlt. Rübel per 100 Kilo loko ohne Faß 52,0 M. flüssig — M. m. Faß 52,3 M., per April 52,4—52,2 M. bez., per April-Mai 52,4 bis 52,2 M. bez., per Mai-Juni 52,4—52,2 bez., per Juni-Juli 52,9 bis 52,8 bezahlt, per Juli-August — bez., per August-Sept. — bezahlt. S.D. 55,8—55,6 bez., per Okt.-Nov. 56,0—55,9 bez., per November 56,4—56,2 bezahlt. Gefündigt 100 3 Tr. Regulierungspreis 52,5 M. bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 65 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,8 M. per April 24,1 bez., per April-Mai 23,2 G. per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — M. per Sept.-Oktober 24,8 B bez. Gefündigt 2600 Zentner. Regulierungspreis 24,1 bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,7 bezahlt, per März-April 60,7—60,5—60,6 bezahlt, per April-Mai 60,7—60,5—60,6 bezahlt, per Mai-Juni 60,7—60,5—60,6 bezahlt, per Juni-Juli 61,6—61,5—61,6 bezahlt, per Juli-August 62,4—62,2—62,4 bezahlt, per August-September 62,4—62,2—62,4 bez. Gefündigt 130,000 Liter. Regulierungspreis 60,6 bez. (B. B. 24)

des gestrigen Nachgeschäfts ein, hoben sich aber rasch auf die Höhe d. gestrigen Schlufnotiz. Ähnlich waren die Schwankungen in Distriktkommandit-Antheilen. Auch Lombarden zeigten ähnliche Bewegungen. Fremde Renten erschienen auf dem gestrigen Kursstände vernachlässigt und matt. Auch der Eisenbahnaktien-Markt mußte als schwach bezeichnet werden; besonders gaben Über schleißige nach; aber auch Vergleichslagen nicht fest. Eine kleine Erholung zeigten Rumäniener. Ein dauernden Besserung trat an sich schon die allgemeine Geschäftsunlust entgegen; die Haltung schwächte sich allmäßig ab, und nur in den leichtenden Spielpapieren fanden nennenswerthe Umsätze statt. Gegen baugehandelte Aktien lagen sehr still, Anlagerwerthe ziemlich fest; aber selbst ausländische Eisenbahn-Obligationen waren nur mäßig belebt.

Stettin, 24. April. (An der Börse.) Wetter: bewölkt.
Temperatur 12 Grad. S. Barometer 28.2 Wind: NW NW

Weizen ruhiger, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 204—210 Mf., weißer 205—210 Mf., per Frühjahr 213 Mf. nom., per Mai-Juni 212,5—211,5 Mf. bez., per Juni-Juli 211,5—211 Mf. bez., per Juli-August 210—209 Mf. bez., per September-Oktober 199,5 Mf. bez. — Roggen matter, per 1000 Kilo loko inländischer 165—170 Mf., russischer 163—167 Mf., per Frühjahr 167 Mf. nominell, per Mai-Juni 161,5—160,5 Mf. bez., per Juni-Juli 157 Mf. bez. u. Br. per September-Oktober 150—148,5 Mf. bez. — Gerste matt, per 1000 Kilo loco seine Brau 165—170 Mf., Oderbruch 160—161 Mf. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco 142—145 Mf., feiner inländ. 146—150 Mf. — Erbsen ohne Handel. — Winterrüben behauptet, per 1000 Kilo per April-Mai 239 Mf. nom., per September-Oktober 251 Mf. bez. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Klempfkeiten 54 Mf. Br., per April 52,75 Mf. bez., per April-Mai und Mai-Juni 52,5 Mf. bez., per Juli — Mf. Br., per September-Oktober 55,5 Mf. bez. — Spiritus rubig, per 10,000 Liter p.Ct. loto ohne Fäß 60,8 Mf. bez., per Frühjahr 60,9 Mf. bez., per Mai-Juni 61 bis 60,8 Mf. bez., Br. u. Cd., per Juni-Juli 61,5 Mf. bez., per Juli-August 62 M. Br. u. Cd., per August-September 62 M. bez., per September-Oktober 57,7 Mf. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulierungsspreise: Weizen 213 Mf., Roggen 167 Mf., Rüböl 52,75 Mf., Spiritus 60,9 Mf. — Petroleum loto 8—7,9—7,75 Mf. trans. bez., Regulierungsspreis 7,75 M. tr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 210—216 M., Roggen 171—176
M., Gerste 165—170 M., Hafer 153—158 M., Erbien 165—168
M., Kartoffeln 65—72 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 27—30 M.
(Ditsee-Ztg.)

Die zweite Stunde verlief bei ziemlich fester Haltung still; Bergische Eisenbahn-Aktien hoben sich, weil die Dividende auf 4½ Proz. festgesetzt ist; Oberelsässische lagen matt, weil gerüchtweise verlautete, der Minister habe die Genehmigung der Bilanz verweigert. Um die Mittel der zweiten Stunde verbesserte sich die Stimmung etwas, schwächte sich aber rasch aufs Neue und zwar bedeutend ab. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 471—2—470, Lombarden 143—2, Kreditaktien 471 bis 3—467,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 168,75—9,25—6,50, Breslau-Warichau 102,50, Oels-Gneiner 44,25, Passage-Prior. 96,75 bez. u. Gd. Der Schluss war schwach.

Rechte-Oderuf.-Bahn	5	139,00	bz	Oberschles.	v. 1874	4½
Rumänische	8	118,00	bz G	Brieg.-Neisse	4½	
Saalbahnen	3			do. Cöf.-Oderb.	4	
Saal-Unstrutbahn	5			do.	5	
Tilsit-Österburg	5	83,00	G	do. Nied.-Zwgb.	3½	
Weimar-Geraer	5	35,70	bz G	do. Starg.-Poi.	4	
Eisenbahn - Prioritäts-						
Obligationen.						
Aach.-Maastricht	4½	101,25	B	do. do.	II. 4½	102,75 bz B
do. do.	II. 5	102,25	bz	do. do.	III. 4½	102,75 bz B
do. do.	III. 5			Ostpreuß.	Südbahn	4½
Berg.-Märkische	I. 4½	103,00	B	do.	Litt. B. 4½	102,30 B
do.	II. 4½	103,00	B	do.	Litt. C. 4½	
do. III. v. St. g.	3½	91,25	G	Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 G
do. do. Litt. B.	3½	91,25	G	Rheinische	4	
do. do. Litt. C.	3½	88,40	B	do. v. St. gar.	3½	
do.	IV. 4½	103,00	B	do. v. 1858, 60	4½	101,70 bz B
do.	V. 4½	103,00	B	do. v. 1862, 64	4½	101,70 bz B
do.	VI. 4½	103,75	G	do. v. 1865	4½	101,70 bz B
do.	VII. 4½	102,90	B	do. 1869, 71, 73	4½	101,80 G
Aachen-Düsseld. I.	4			do. v. 1874,	5	101,00 G
do. do.	II. 4			do. II. do.	4½	104,00 B
do. do.	III. 4½			Schlesw.-Holstein	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4			Thüringer	I. 4	
do. do.	II. 4½			do.	II. 4½	
do. Dortm.-Soest	4			do.	III. 4	
do. do.	II. 4½			do.	IV. 4½	103,00 bz G
do. Nordb.-Fr. B.	5	102,70	B	do.	VI. 4½	103,00 bz G
do. Ruhr.-Gr.-E.	4½					

Ausländische Prioritäten

do.	do.	III.	4½		Elizabeth.-Westbahn	5	85,75	bz	G				
Berlin-Anhalt			4		Gal. Karl.-Ludwig	5	91,00	bz	G				
do.			4½	102,75	G	do.	do.	II.	5				
do.	Litt.	B.	4½	102,75	G	do.	do.	III.	5				
Berlin-Görlitz			5	102,90	bz	do.	do.	IV.	5				
do.	do.	Litt.	B.	101,70	bz	Lemberg.-Czernow.	I.	5	76,25	G			
Berlin-Hamburg			4	99,20	B	do.		II.	5	79,75	G		
do.	do.		II.	4	99,20	B	do.		III.	5	75,50	B	
do.	do.		III.	5	102,00	G	do.		IV.	5	74,10	bz	
Bri.-Ptsd.-M.A.	B.	A.	4	99,25	G	Mähr.-Schl. C.-B.	fr.			29,20	bz		
do.	do.	C.	4	99,25	G	Mainz-Ludwigsb.	5½						
do.	do.	D.	4½	101,60	G	do.	do.	3					
do.	do.	E.	4½	101,20	G	Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,25	G				
Berlin-Stettin			1.	4½		do.	Ergänzsb.	3	359,50	bz	B		
do.	do.	ll.	4	99,50	bz	Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,50	bz	G			
do.	do.	III.	4	99,50	bz	do.	ll.	Em.	5	104,50	bz	G	
do.	IV.	v. St.	9.	4½	100,10	G	Oesterr. Nordwest.	5	86,25	bz	G		
do.	VI.	do.	4	99,50	B	Oest. Nordostb. Lit.	B	5	83,50	bz	G		
do.	VII.		4½			do.	Geld.-Priorit.	5					
Bresl.-Schw.-Freib.			4½		Raschau.-Dörb.	gar.	5	74,60	bz	G			
do.	do.	Litt.	G.	4½	102,90	bz	Kronpr. Nied.-Bahn	5	80,50	bz	B		
do.	do.	Litt.	H.	4½	102,90	bz	do.	do.	1869	5	80,30	bz	G
do.	do.	Litt.	I.	4½	102,90	bz	do.	do.	1872	5	80,30	bz	B
do.	do.	1876	5	106,00	B	Rab.-Graz. Pr.-A.	4	91,25	bz				
Cöln-Münzenb.			IV.	4	99,40	bz	Reichenb.-Pardubitsk	5	79,60	B			
do.	do.	V.	4	99,40	bz	Südösterr. (Lomb.)	3	268,90	bz				
do.	do.	VI.	4½	101,25	G	do.	do.	neue	3	268,90	bz		
Halle-Sorau-Guben			4½	104,00	G	do.	do.	1875	6				
do.	do.	C.	4½	104,00	G	do.	do.	1876	6				
Hannov.-Altentrif.			1.	4½	100,10	G	do.	do.	1877	6			
do.	do.	ll.	4½			do.	do.	1878	6				
do.	do.	III.	4½			do.	do.	Oblig.	5	94,90	bz		
Märkisch.-Posener			4½	102,60	B	Brest.-Grajewo	5	87,10	bz	B			
Magd.-Halberstadt			4½	101,00	bz	Charlkow.-Asow	g.	93,25	G				
do.	do.	de	1865	4½	101,00	bz	do.	in Lütt.	a 20 40	5	86,50	bz	
do.	do.	de	1873	4½	101,00	bz	Charf.-Krementzsch.	5	90,00	B			
do.	Leipz.	A.	4½	102,40	bz	Jelez.-Drel.	gar.	5	92,00	bz			
do.	do.	B.	4	99,20	bz	Koslow.-Woron.	gar.	5	96,80	bz			
do.	do.	Wittenberge	4½			Koslow.-Woron.	Ob.	5	81,90	bz			
do.	do.		3			Kursf.-Charf.	gar.	5	93,00	bz	B		
Niederschl.-Märk.	I.	4			R.-Charf.-Af. (Obl.)	5	82,90	bz					
do.	ll.	a 62½ thlr.	4	99,40	B	Kursf.-Kien.	gar.	5	98,90	bz			
do.	Obl.	I. u. II.	4	99,75	G	Łosowo.-Sewast.	5	81,00	B				
do.	do.	III comp.	4	99,25	G	Mosto.-Rjasan	5	104,00	bz	G			
Oberschlesische	A.	4			Most.-Smolenst	5	94,00	bz					
Oberschlesische	B.	3½			Schuj.-Ivanom.	5	93,75	bz					
do.	C.	4			Warchau.-Teresy.	5							
do.	D.	4			do.	fleine	5	96,50	B				
do.	E.	2½		92,00	B	Warschau.-Wien	ll.	5	103,00	bz	B		
do.	F.	4½		103,50	bz	do.		III.	5	100,75	bz		
do.	G.	4½		103,50	bz	do.		IV.	5	99,75	G		
do.	H.	4½		103,90	bz	Zarskoë.-Selo	5			76,10	G		
do.	v.	1869	4½										
do.	n.	1873	4	99,20	G								